



Hagerer Friedenszeichen e.V.

FÖRDERVEREIN FÜR VÖLKERVERSTÄNDIGUNG UND FRIEDENSARBEIT



Hagen, den 20. Juli 2023

Offener Brief

An die Bundesregierung
vertreten durch
Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10177 Berlin

An die Abgeordneten des Bundestages aus dem hiesigen Wahlkreis
Frau Helling-Plahr
Herrn Dahmen
Herrn Schisanowski

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrte Frau Helling-Plahr,
sehr geehrter Herr Dahmen,
sehr geehrter Herr Schisanowski!

Seit die USA beschlossen haben, der Ukraine Streumunition zur Verfügung zu stellen, hören wir von Ihnen, dem Verteidigungsminister, aber auch von den Mitgliedern der Parteien Verständnis für diesen Schritt der USA, verbunden meistens mit dem Hinweis, dass der Einsatz dieser Waffen nicht mit der deutschen Meinung übereinstimmt.

Deutschland hat die „Konvention zur Ächtung von Streumunition“ am 3.12. 2008 in Oslo unterzeichnet. Das Abkommen trat am 1.8. 2010 in Kraft.

Der Artikel 21(2) besagt, dass die Unterzeichnerstaaten, also auch Deutschland, Frankreich und Italien „sich nach besten Kräften bemühen, Staaten, die nicht Vertragsparteien dieses Übereinkommens sind [wie hier die USA], vom Einsatz von Streumunition abzubringen“.

Bis zu 3,7 Millionen dieser Streubomben mit jeweils rund 80 Sprengkörpern könnte das Pentagon jetzt der Ukraine zur Verfügung stellen. Dies entspricht 300 Millionen Sprengköpfen. (Wikipedia)

Die Wirkung dieser Waffen, die jeweils in einem großen Bereich ungezielt Sprengkörper verteilen, ist furchtbar, unberechenbar und langfristig.

Dazu im Anhang ein Auszug aus dem Interview mit der Minenexpertin von „Handicap international“, Eva Fischer (Spiegel 2.4.22)

Weder Bündnistreue, besondere Rücksichtnahme auf die USA oder die Zeitenwende können eine Abkehr von der Konvention zur Ächtung von Streumunition rechtfertigen. Der Einsatz von Streubomben ist ethisch zu bewerten und schon allein aus Gründen der Menschlichkeit in einer wertebasierten demokratischen Gesellschaft auszuschließen.

Wir appellieren hiermit eindringlich an die Bundesregierung, die Sie vertreten, alles in Ihren Kräften stehende zu tun, um im Sinne der o.g. Konvention (und damit im Sinne der deutschen Selbstverpflichtung) zu handeln, d.h. auf die Regierung der USA einzuwirken, keine Streubomben zu liefern und gleichzeitig auf die Regierung der Ukraine einzuwirken, schon im eigenen Interesse keine Streubomben zur Verteidigung einzusetzen. Das Land ist ohnehin längst übersät mit gefährlicher Munition, die noch in vielen Jahren vernichtende Wirkungen erzielen kann.

Dr. Christian Kingreen, 1. Vorsitzender

Anhang: Zitat: Eva Fischer, Spiegel 02.04.20

„Wer diese Waffen in dicht besiedelten Gebieten einsetzt weiß, dass viele zivile Opfer unvermeidlich sind, und nimmt diese zu mindestens bewusst in Kauf. In einigen Fällen ist auch zu vermuten, dass zivile Schäden kalkuliert sind, um den Gegner zu demoralisieren...

Streubomben muss man sich wie einen Behälter vorstellen, die bis zu mehreren 100 Submunitionen sogenannter Bomblets oder Bömbchen enthalten können. Sie sollen über einer Fläche verteilte Ziele, wie Straßen und andere Infrastruktur unbrauchbar machen. Es sind also keineswegs Waffen, die sich für gezielte Angriffe eignen. Nach Abwurf aus Flugzeugen oder Abschuss vom Boden sollen die Bomblets beim Aufprall explodieren. Aber bis zu 40% tun das eben nicht - und genau das ist die Tücke. Denn die Bömbchen bleiben als Blindgänger etwa in Bäumen hängen, liegen in Straßengraben und können auch noch Jahrzehnte später explodieren und so den Menschen auch in Friedenszeiten zum Verhängnis werden. Und genau diese fatale Wirkung wird auch jetzt wieder von den Christparteien billigend in Kauf genommen....

Diese Blindgänger haben die Eigenschaft, dass sie winzig sind, wie kleine Konservendosen aussehen oder wie Bälle. Und es sind vor allem Kinder, die mit diesen Bällen kicken oder mit dem, was sie für Bälle halten. Auch Jahre später können die Zünder scharf sein, beim Spielen explodieren, sie können Extremitäten abreißen oder sie gar töten.“